

disten ex breviario Aeduensi herausgegebenen sonst werthlosen Vita des Syagrius liest man¹: 'Tandem Aeduae VI. kal. Sept. talenta sibi a Domino credita cum fœnore — — tradidit', und dieser Tag ist in der Literatur vor Duchesne überall angegeben. Das Todesjahr des Syagrius lässt sich ziemlich genau bestimmen. Noch 599 ertheilte ihm Papst Gregor gewisse Instructionen wegen des Bisthums Maurienne², dagegen nennt er ihn nicht mehr in einem Schreiben von 601 an fränkische Bischöfe³, obwohl er sich sonst mit Vorliebe seiner als Werkzeug zur Ausführung seiner Pläne bedient hatte, und 602 giebt er ihm schon den Beisatz: 'reverendae memoriae'⁴. Nach diesen scharfsinnigen Erwägungen der Bollandisten ist also Syagrius wahrscheinlich im Jahre 600 gestorben, und vorher kann das M. H. nimmermehr geschrieben sein. Dagegen kann Duchesne die Entstehung noch in das 6. Jh. rücken, nachdem er die Eintragung der depositio des Syagrius geläugnet hat, und er findet nun als jüngsten Heiligen den Bischof Avitus von Clermont. Der soll, wie er aus dem Stillschweigen Gregors von Tours folgert, nicht vor 592 gestorben sein, und nicht lange nachher wäre der Archetypus unserer Hss. geschrieben worden.

Der von Duchesne mit grosser Bestimmtheit aufgestellte Satz, dass die Hss. nur bis Bischof Avitus von Clermont zusammengehen, hat sich bei Prüfung des Festes des Syagrius als falsch erwiesen. In dieser Zeitschrift aber habe ich bereits nachgewiesen, dass die Uebereinstimmung viel weiter reicht, und noch der Tod Columbans 615 mit denselben Worten und an derselben Stelle in den Hss. erwähnt wird:

9. kl. Dec. In Italia monasterio Bobio *depositio sancti Columbani* (Colummani E) abbatis.

Da in B der letzte Quaternio fehlt, sind wir für diesen Theil des M. H. auf E und die W-Klasse beschränkt. Die Stilisierung der Stelle entspricht durchaus der Gewohnheit des Verfassers des M. H.:

5. kl. Dec. In Italia civitate Bononia *Agricolae et Vitalis*,

und gerade wie oben E die Worte 'depositio sancti' weglässt und W sie zusetzt, so findet sich das gleiche Verhältnis zwischen E und WB noch häufiger; vgl. 14. kl. Ap.,

1) AA. SS. Aug. VI, 89. 2) Scr. rer. Merov. III, 531. 3) Jaffé n. 1831². 4) Greg. Reg. XIII, 11 (MG. Ep. II, S. 377); Jaffé n. 1875².